

Absender:

.....
.....
.....

Amt Löcknitz-Penkun
Kämmerei
Steuern und Abgaben
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Erhebungsbogen

Die Gemeinde Boock erhebt gemäß der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Boock (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 05.08.2021 eine Zweitwohnungssteuer.

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer für:

- zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern und vergleichbaren Objekten
- nicht das ganze Jahr nutzbare Zweitwohnungen in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben

Objektbezeichnung (Haus, Wohnung/Mietwohnung, Bungalow, Gartenlaube, Baracke, Hütte, u.s.w)

Namen aller Eigentümer der Zweitwohnung

Der Erhebungsbogen wird abgegeben von:

Vorname, Name, vollständige Anschrift, evtl. Telefon - Nr. für Rückfragen

als Eigentümer Miteigentümer Verwalter
 Eigennutzer Fremdnutzer Mieter

1. Inbesitznahme der Zweitwohnung

Die Zweitwohnung ist in Ihrem Besitz seit dem

- Größe der Zweitwohnung m² (gemäß der Wohnflächenverordnung Bundesgesetzblatt 2003 I Seite 2346)
- Terrasse, Balkon, Dachgarten, Loggia m²

Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten, Flure, Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen.

2. Lage der Zweitwohnung / Grundstück auf dem die Zweitwohnung aufsteht:

Gemeinde.....**Boock**.... Orts- oder Gemeindeteil.....

Gemarkung.....Flur.....Flurstück.....

3. Die Zweitwohnung - verfügt über:

- eine Form der Wasserversorgung auf dem Grundstück, auf dem die Zweitwohnung aufsteht, O ja O nein
- eine Elektroenergieversorgung und O ja O nein
- Räume, die zum Wohnen und Schlafen benutzt werden oder genutzt werden können O ja O nein

4. Vermietung

Wer ist Mieter Ihres Eigentums:

Namen, Vorname und vollständige Anschrift

Die Wohnung ist

- an Dauermieter vermietet (entsprechende Unterlagen sind beizufügen)
- an ständig wechselnde Feriengäste vermietet.
- durch vertragliche Bindung an eine Vermietungsagentur, einen Hotelbetrieb oder einen vergleichbaren Betreiber, zwecks Weitervermietung, in der Eigennutzbarkeit begrenzt (Kopie des Vertrages beilegen).

Dauer der Eigennutzung ist von Monat bis Monat.....

5. Grundlagen zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer

a) Nutzung durch Eigentümer

Wohnfläche _____ m² x 4,40 Euro/ m² = _____ Euro (Mietwert)

(Mietwert) _____ Euro x 12 Monate _____ Euro
(Jahresmietwert)

oder

b) Nutzung durch Mieter

Monatliche Nettokaltmiete _____ Euro x 12 Monate = _____ Euro
(Jahresmietwert)

6. Ermittlung der Zweitwohnungssteuer

Jahresmietwert _____ Euro, davon 15 % = _____ Euro
(Betrag aus 5 a oder b)

Steuersatz Zweitwohnungssteuer

Jährlich zu entrichtende Zweitwohnungssteuer (Summe): _____ Euro
--

7. Entrichtung der Zweitwohnungssteuer

Folgende Fälligkeit wird gewünscht. (bitte ankreuzen)

Der Jahresbetrag der Zweitwohnungssteuer wird für das Kalenderjahr wie folgt entrichtet:

- am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbeitrages, somit in Höhe von jeweils _____ Euro
- 1 x jährlich zum 01.07. der Jahressteuer auf Antrag
- Abbuchung

IBAN: DE _____ BIC: _____

Der Vierteljahresbeitrag der Zweitwohnungssteuer ist an den dort genannten Fälligkeitstermin auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten, solange keine Änderung (Abmeldung der Zweitwohnung, Änderung der Wohn- und Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten).

8. Bemerkungen

.....
.....
.....

9. Das Amt Löcknitz-Penkun nimmt Ihre Erklärung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung entgegen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen sowie vollständig abgegeben habe. Es ist mir bekannt, dass Falschaussagen im Erhebungsbogen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden können. Bei Veränderungen werde ich meinen Verpflichtungen entsprechend § 7 Absatz 1 und § 8 Absatz 2 der Zweitwohnungssteuersatzung nachkommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift